



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78990)

## Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft.

Außer der Heiligung ihrer Mitglieder durch Beobachtung der Ordensgelübde stellt sich die Kongregation zur Aufgabe, die Missionare in den Heidenländern zu unterstützen. Deshalb erstreckt sich die Tätigkeit der Missionschwester vom kostbaren Blut auf die Erziehung und den Schulunterricht der Heidenkinder, auf ambulante und stationäre Krankenpflege in der Mission, auf die Anleitung der schwarzen Frauen und Mädchen zu Näh-, Haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten.

### I.

Zur Aufnahme in die Kongregation werden fähig erachtet: gesunde, unbescholtene Jungfrauen, welche aus achtbarer Familie kommen und sich nach reiflicher Überlegung mit Gott zum Ordens- und Missionsleben berufen fühlen. Das erforderliche Alter ist 18—30 Jahre. Wenn die persönliche Vorstellung, welche sehr gewünscht wird, nicht möglich ist, soll eine Photographie eingesandt werden.

### II.

Vorbildung. Erforderlich sind: eine gute Volksschulbildung, Vorkenntnisse in Haus- und Handarbeiten, sowie Anlage zur weiteren Ausbildung, speziell zur Erlernung fremder Sprachen.

Weil die Tätigkeit der Missionschwester eine allseitige ist und für Unterricht und Krankenpflege auch in fremden Weltteilen eine gründliche Ausbildung verlangt wird, sind bereits erworbene wissenschaftliche Bildung, staatliche Examen oder gediegene Fachkenntnisse in der Krankenpflege und in weiblichen Handarbeiten sehr erwünscht.

Für junge, gut talentierte Kandidatinnen bietet das Mutterhaus Gelegenheit zur Ausbildung im Lehrfach und in der Krankenpflege. Lehramtskandidatinnen ist der Eintritt mit 15 Jahren schon gestattet. (Pension für diese Studienzeit nach Vereinbarung.)

### III.

Zeugnisse: 1. Tauf- und Firmungsschein. 2. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf mit Angabe etwaiger Hindernisse, die dem Eintritt entgegen stehen könnten, z. B. Schulden, drückende Armut der Eltern und Not minderjähriger Geschwister. 3. Ein vom Pfarrer oder Beichtvater ausgestelltes geschlossenes Sittenzeugnis. 4. Ein Schulzeugnis, sowie andere etwa vorhandene Zeugnisse über abgelegte Examen im Lehrfach, in der Krankenpflege, in Handarbeiten u. 5. Ein ärztliches Gesundheitsattest mit ausdrücklicher Erwähnung, ob die Kandidatin gesunde Gliedmaßen habe, ob sie an keiner ansteckenden Krankheit leide, ob von früheren Krankheiten keine chro-



nischen Uebelstände zurückgeblieben sind, oder ob sie aus einer Familie stamme, in welcher Geistesstörung oder körperliche Krankheiten, wie Tuberkulose zc. erblich sind. 6. Ein Heimatschein.

IV.

Mittel zum Eintritt: Über die notwendigen Gegenstände für den Eintritt gibt ein Zirkular Auskunft, das auf Wunsch vom Mutterhaus gern gesandt wird.

\* \* \*

Möge jede Kandidatin sich freuen und Gott danken, wenn Er sie beruft, direkt teilzunehmen am großen Werk der Seelenrettung. Möge sie recht großherzig sich von allem losschälen, damit sie desto mutiger die Opfer bringen kann, welche das Leben einer wahren, unverzagten Missionschwester mit sich bringt. Ist der Weg auch zuweilen dornenvoll, so blühen im fernsten Erdteil auch herrliche Rosen echter Missionsfreuden, abgesehen davon, daß der Missionarin im Jenseits ein um so herrlicherer Lohn wartet, je mehr unsterbliche Seelen sie für Jesus gewonnen hat.

Meldungen um Aufnahme in die Genossenschaft sind zu richten:

An das Missionshaus in Neuenbeken  
bei Paderborn,

oder: An das Missionskloster Heilig Blut, Warle-Rixtel  
Post: Beek en Donk, Holland.

oder: An das Herz-Mariä-Kloster  
Diefflen, Kreis Saarlouis, Rheinland.

